



## Gespräche mit der Landesregierung

### Besuch bei Minister Ulrich Commerçon

Am 08. Oktober fand ein Treffen von Vertretern der Ingenieurkammer des Saarlandes mit dem saarländischen Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon, statt.



Minister Ulrich Commerçon (3. v. l.) mit den Vertretern der Ingenieurkammer und Regierungsschulrat Johannes Reirert (1. v. l.)

Anlass war die Auslobung des aktuellen Schülerwettbewerbes „BRÜCKENSchlag“, dessen Schirmherrschaft Minister Commerçon übernommen hat. Hierfür dankte ihm Präsident Rogmann, der darauf hinwies, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der Ingenieurkammer ist, den Nachwuchs an Naturwissenschaft und Technik heranzuführen und damit für den Ingenieurberuf zu begeistern.

Zum saarländischen Bildungsministerium unterhält die Ingenieurkammer bereits seit Jahren gute und enge Kontakte. Auch wenn das saarländische Bildungsministerium in der Vergangenheit bereits zahlreiche Projekte gestartet hat, um Schülerinnen und Schüler neugierig auf naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen zu machen, sieht die Ingenieurkammer gerade beim Regelunterricht in MINT-Fächern noch Nachholbedarf. Dieser müsste praxisnäher und lebhafter gestaltet werden. Didaktische Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer könnten hier ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, meint Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Christine Mörgen.

Dass der Ingenieurmangel in verschiedenen Ingenieursparten bei den klein- und mittelständischen Ingenieurbüros bereits dramatische Ausmaße angenommen hat,

verdeutlichte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Groß. Versuche neue Angebote zur Ausbildung im Bereich der Versorgungs- und Elektrotechnik in der Gebäudeausrüstung an der HTW des Saarlandes ins Leben zu rufen, waren bisher im Saarland noch nicht erfolgreich.

Die Ingenieurkammer forderte von Minister Commerçon die Präsenz eines fachkundigen Bauingenieurs im Landesdenkmalrat bei einem Vorschlagsrecht der Ingenieurkammer. Mit Hinweis auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag bestätigte Minister Commerçon, dass das saarländische Denkmalschutzgesetz in der laufenden Legislaturperiode novelliert werden soll. Hierzu signalisierte er eine grundsätzlich positive Grundeinstellung seines Ministeriums.

### Besuch bei Ministerin Anke Rehlinger

Eine Woche später, am 15. Oktober 2012, waren Vertreter der Ingenieurkammer zum Antrittsbesuch bei der saarländischen Umwelt- und Justizministerin Anke Rehlinger.



Ministerin Anke Rehlinger mit den Vertretern der Ingenieurkammer

Der Besuch diente dem gegenseitigen Kennenlernen und einem ersten Informationsaustausch. Da das Umweltministerium zuständig für das Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen ist, baten die Vertreter der Ingenieurkammer auch Ministerin Rehlinger um Unterstützung bei der anstehenden HOAI-Novellierung. Sie verdeutlichten die dringende Notwendigkeit der Wiederaufnahme der Teile X bis XIII der HOAI 1996, zu denen u.a. auch die vermessungstechnischen Leistungen gehören, in das verbindliche Preisrecht.

Auf die Rücknahme des Ministerratsbeschlusses vom 09.02.2011, wonach Vermessungsaufträge der Landes-



verwaltungen nur noch vom LKVK ausführen zu lassen sind, angesprochen, bat Ministerin Rehlinger einerseits um Verständnis, dass auch das Land auf Grund der angespannten Haushaltslage sparen müsse. Daher müssen auch Einnahmen generiert werden, insbesondere dort, wo das notwendige Know-How und die technische Ausrüstung sowieso vorhanden sind. Andererseits ist ihr durchaus bewusst, dass jede Mehreinnahme beim Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenmessen (LKVK) in diesem Bereich zu Mindereinnahmen bei den Vermessungsbüros führt. Sie sagte zu, diese Problematik mit Wirtschaftsminister Heiko Maas erneut besprechen zu wollen.

Der Vorschlag der Ingenieurkammer, den öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsingenieuren zukünftig die Möglichkeit einzuräumen, Katasterauskünfte auch an Bürger zu erteilen, wurde von der Ministerin positiv aufgenommen.

Die Vertreter der Ingenieurkammer wiesen Ministerin Rehlinger auch auf die bestehenden Unzulänglichkeiten im Rahmen der Ingenieurausbildung hin.

Präsident Rogmann bedankte sich bei der Ministerin für die Einbindung bei der Entwicklung einer saarländischen Elementarschadenkampagne und bot gleichzeitig die fachliche Unterstützung der Kammer auch bei anderen ingenieurtechnischen Fragestellungen und Projekten an, z.B. in den Bereichen Nachhaltigkeit oder Technischer Umweltschutz, Energieberatung.

## Bauministerkonferenz stärkt Ingenieure

Unter dem Vorsitz von Monika Bachmann, der Ministerin für Inneres und Sport des Saarlandes, befasste sich die Bauministerkonferenz bei ihrer Sitzung am 20. und 21. September 2012 in Saarbrücken auch mit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). „Die BMK unterstützt die aktuelle HOAI-Novelle und fordert die Wiederaufnahme der Beratungsleistungen in den verbindlichen Verordnungsteil“, erklärt die Vorsitzende der BMK, Ministerin Monika Bachmann, in ihrer Pressemitteilung.

Weiter führt Innenministerin Monika Bachmann in ihrem Statement aus: „Die Stärkung der Verbindlichkeit von Honorarregelungen erhöht die Qualität der Planungsleistungen und dient dem Erhalt der Baukultur. Ein zentrales Thema ist dabei die Wiederaufnahme der Beratungsleistungen in den verbindlichen Verordnungsteil der HOAI.“ Dabei handelt es sich um die originären Planungsleistungen: Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungstechnische Leistungen.

„Dem ruinösen Preiswettbewerb bei Ingenieurleistungen muss ein Ende gesetzt werden“, kommentiert Dr.-Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, diese Aussagen. „Die Ingenieurkammer setzt sich schon seit langem für den Erhalt der Qualität der Planungsleistungen ein. Dazu gehört auch eine auskömmliche Vergütung dieser Leistungen. Wie soll es sonst gelin-

gen, Nachwuchs für den Ingenieurberuf zu gewinnen. Daher freut es uns sehr, dass unser Anliegen von der Ministerin so erfolgreich in der BMK aufgegriffen worden ist.“

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hatte die Ministerin bereits bei ihrem Antrittsbesuch am 24. August 2012 auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser HOAI-Änderung hingewiesen.

Präsident Rogmann begrüßt es, dass die Bauministerkonferenz damit ein Signal an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sendet und die Kritik der Länder in der aktuellen HOAI-Debatte berücksichtigt. Da die Novellierung in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden soll, ist der Appell umso dringlicher.

## Energiebeirat

### Erfolgreicher Auftakt zur Weiterentwicklung des ‚Masterplans Energie‘

Am 27. September 2012 ist der saarländischen Energiebeirat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr unter der Leitung von Wirtschaftsminister Heiko Maas erstmals zusammengekommen. Der neue Beirat, in dem Energieerzeuger, Unternehmen, Kammern, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen sowie Vertreter aus Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung vertreten sind, soll gemeinsam und zielgerichtet ein tragfähiges Energiekonzept für das Saarland diskutieren und begleiten. Für die Ingenieurkammer des Saarlandes nahm Dipl.-Ing. Christine Mörge, Vorstandsmitglied, teil.

Alle Beteiligten haben nach der ersten Sitzung des neuen Energiebeirates ein positives Fazit gezogen.

Vereinbart wurde, dass der Energiebeirat künftig mindestens viermal im Jahr tagen wird, um die Landesregierung in energiepolitischen Fragen zu beraten und zu unterstützen. Ziel ist es, auf Basis des bisherigen „Masterplanes Energie“ ein tragfähiges Konzept fortzuentwickeln, das sowohl die Ziele der Energiewende beibehält, aber auch Rücksicht auf den Kraftwerksstandort und die Energiesicherheit für das Industrieland Saarland nimmt. Erste Themen des Energiebeirates waren insbesondere eine Analyse des Energiestandortes Saarland sowie eine Diskussion über die Entwicklung der Energiepreise. Intensiv diskutiert wurde in dieser ersten Runde die Entwicklung der Strompreise und die Möglichkeiten einer Regulierung.

In den kommenden Runden sollen neben Standort- und Energieerzeugungsthemen sowie dem Fahrplan zum Ausbau der regenerativen Energien auch technische Fragen wie die Speicherung der Energie und der Ausbau der Strom- und Gasnetze vertieft diskutiert werden. Sobald einzelne Themenblöcke abgeschlossen sind, werden diese der Öffentlichkeit präsentiert und direkt mit der politischen Umsetzungsphase begonnen.



## Bayerische Versorgungskammer

### Stellungnahme zum CAPITAL-Artikel „Kartell der Geheimniskrämer“ vom 20.9.2012 zur finanziellen Situation berufsständischer Versorgungswerke

In der am 20.09.2012 erschienenen Ausgabe titelt Capital „Renten von rund 800.000 Freiberuflern in Gefahr“. In einem Vorabartikel spricht das Schwesterblatt Financial Times von „drastischen Rentenkürzungen“, die den rund 800.000 Freiberuflern in berufsständischen Versorgungswerken bevorstünden. Weiterhin ist von einem „Schweigekartell“ die Rede, das seinen Mitgliedern gegenüber keine Auskünfte machen müsse und weder von Bundesbank noch Finanzdienstleistungsaufsicht kontrolliert werde. Auch von drohenden Insolvenzen ist die Rede, für die es laut wissenschaftlichem Dienst des Bundestages keine Haftungsregelung gebe.

Für das System der berufsständischen Versorgungswerke kann von derlei drastischen Pleiteszenarien nicht die Rede sein. Die berufsständischen Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer sind mit ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen und umfangreiche Sicherungsmaßnahmen gut aufgestellt, um auch zukünftige Herausforderungen zu meistern: Die Selbstverwaltung durch Mitglieder des Berufsstands stellt sicher, dass das Versorgungswerk immer auf die Interessen der spezifischen Versicherungsgemeinschaft zugeschnitten ist. In der Bayerischen Versorgungskammer arbeiten Spezialisten für Kapitalanlage, Mathematik und Risikomanagement: hochprofessionelles gemeinsames Kapitalanlagenmanagement ermöglicht jedem Versorgungswerk breite Diversifizierung und eine sehr robuste Kapitalanlage.

Verantwortliche Aktuarien beurteilen die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Versorgungswerke, und ihre Jahresabschlüsse müssen von unabhängigen Wirtschaftsprüfern testiert werden. Nicht zuletzt unterliegen die berufsständischen Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, das seinerseits über Aktuarien verfügt. Auch von einem „Schweigekartell“ kann nicht die Rede sein: Der Geschäftsbericht ist für jeden Versicherten erhältlich, einige der Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer veröffentlichen ihn auch im Internet.

Es liegt auf der Hand, dass die anhaltend niedrigen Zinsen auch Investoren wie Versorgungswerken es immer schwerer machen, den aktuellen Rechnungszins und ggf. Überschüsse zu erwirtschaften. Die Systeme der Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer sind aber rechtlich so aufgestellt und gesteuert, dass eine Insolvenz gerade nicht eintreten kann, weil vorher umfangreiche Sicherungsmaßnahmen greifen:

Die Abhängigkeit vom Zins wurde in den letzten Jahren stetig zurückgefahren, indem die Kapitalanlage je nach Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks auf verschiedenste Anlageformen breit diversifiziert wurde: 65-73% Anlagen im Zinsbereich, 20-26 % Fonds (z.B. Wandelanleihen, Unternehmensanleihen, Private Equity, Infrastruktur, Timber, durchschnittlich unter 7 % Aktienquote) sowie 7-10 % Immobilien.

Unsere Spezialisten der Kapitalanlage und Mathematik berechnen regelmäßig die Risikotragfähigkeit jedes Versorgungswerks und Unterdeckungswahrscheinlichkeiten, indem verschiedenste Kapitalmarktszenarien durchgespielt werden. Gerade auch Niedrigzins-Szenarien werden hierbei seit längerem analysiert, um rechtzeitige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Der Rechnungszins wurde bereits seit 2005 wiederholt und entsprechend der langfristigen Zinsentwicklung abgesenkt, um die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Der Mischrechnungszins, der im Durchschnitt aller Anwartschaftsverbände in einem Versorgungswerk existiert, sinkt stetig von Jahr zu Jahr, je mehr Beiträge in den niedriger verzinsten Anwartschaftsverbänden eingezahlt werden.

Durch diese Maßnahmen, mit denen die Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer bereits auf die derzeitige Kapitalmarktlage und auch auf die stetig zunehmende Langlebigkeit der Versicherten reagiert haben, sind sie krisenfest gegenüber den im Magazin „Capital“ entworfenen Szenarien. Darüber hinaus existieren weitere rechtliche Instrumentarien, mit denen die Versorgungswerke reagieren können, sollte das niedrige Zinsniveau langfristig anhalten und die kalkulierten Versorgungsleistungen gefährden. Zum einen ist der Rechnungszins, anders als bei Lebensversicherern, kein Garantiezins, sondern die Rechnungsgrundlage für eine realistisch zu erreichende Verzinsung. Zum anderen enthalten die Satzungen weitere Möglichkeiten, die Rechnungsgrundlagen und Leistungen des Versorgungswerks an eine auf lange Sicht schwierige Ertragslage an den Kapitalmärkten anzupassen. Eine Insolvenz ist so auszuschließen.

Ob und in welchem Umfang solche weiteren Maßnahmen notwendig sind, wird die Zukunft zeigen müssen. Die Versorgungswerke der Bayerischen Versorgungskammer haben sich in der Vergangenheit als äußerst krisenfest gezeigt. In der Finanzmarktkrise, aber auch bei der vorangegangenen Technologieblase waren die Kapitalanlageergebnisse sehr stabil. Die 1923 gegründete Bayerische Ärzteversorgung hat 1948 im Zuge der Währungsreform eine 1:1-Umstellung erfolgreich gemeistert.

Die Zukunft der Kapitalmärkte kann auch in der Versorgungswerkswelt niemand voraussehen. Die Versorgungswerke können sich diesen äußeren Einflüssen natürlich auch nicht entziehen. Wir in der Bayerischen Versorgungskammer gestalten aber die Rahmenbedingungen der bei uns verwalteten Einrichtungen so, dass wir gemeinsam mit unseren Selbstverwaltungsgremien stetig daran arbeiten, die Altersversorgung unserer Versicherten zukunftsfest zu gestalten.

Redaktionsschluss: 16. Oktober 2012

#### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland  
 Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken  
 Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann  
 Telefon: 06 81 / 58 53 13  
 Fax: 06 81 / 58 53 90  
 Email: info@ingenieurkammer-saarland.de  
 Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de  
 Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann



## Kammermitglieder

In die Liste der **Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Haßdenteufel**, St. Wendel, eingetragen.

Dipl.-Ing. Franz **de Carné** ist zum 30. September 2012 als freiwilliges Mitglied aus der Ingenieurkammer des Saarlandes ausgeschieden.

## Ministerium für Finanzen und Europa

### Einführungserlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 2012 vom 26.07.2012

Mit dem Erlass teilt das BMVBS mit, dass die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV), sowie die Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit zur Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit – VSVgV) am 19.07.2012 in Kraft getreten sind.

Im Interesse eines einheitlichen Verwaltungshandelns und zur Wahrung der einheitlichen Geltung sind nachstehende Regelungen ab sofort auch für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa, Abteilung Hochbau, Wohnungsbauförderung und Liegenschaften (Abteilung D), sowie für das Landesamt für Zentrale Dienste, Amt für Bau und Liegenschaften anzuwenden: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teile A, B und C – Ausgabe 2012.

Bereits begonnene Verfahren werden nach dem Recht und den Vergabebestimmungen, die zum Zeitpunkt des Beginns des Verfahrens galten, beendet.

Die Einführung der vorgenannten Vergaberegeln ersetzt die Regelungen des Einführungserlass zur Anpassung der Vergabeverordnung (VgV), sowie der Sektorenverordnung (SektVO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) Ausgabe 2009 vom 06.09.2010, AZ: D/3-7/10-B 2 011 nur insoweit, als sie die Anwendung der VOB 2009 betreffen. Die Anwendungsregelungen zur VOL/A und VOF gelten uneingeschränkt fort.

Die geänderte VgV kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) / Wirtschaft / Wirtschaftspolitik / Öffentliche Aufträge heruntergeladen werden. Der Einführungserlass des BMVBS sowie die Teile A und B der VOB – Ausgabe 2012 können im Internet unter [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) / Bauwesen / Bauauftragsvergabe / Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) heruntergeladen werden.

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

### Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen – Anhebung der Pauschalen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die Pauschalen nach Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien für die Beteiligung des Bundes als Straßenbaulastträger an den Kosten für eine gemeindliche Kanalisation, die auch der Entwässerung der Straßenflächen in der Straßenbaulast des Bundes dient, entsprechend Nr. 14 Abs. 5 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien überprüft.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2012 hat das BMVBS die Anhebung sowohl der Grund- als auch der Zusatzpauschale nach Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien bekannt gegeben. Eine Anpassung der Pauschale für Straßeneinläufe ist nicht erforderlich.

Das ARS 12/2012 ist für die Bereiche der Bundesfernstraßen sowie der Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt und soll ab sofort angewendet werden. Bei Altfällen bleibt es bei der vereinbarten Pauschale.

Das ARS 12/2012 wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

## GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

### Auftrag

KG, 09.11.2010 - 21 U 133/09

**Urteil:** „1. Die Ermächtigung des WEG-Verwalters, die zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und Instandsetzung des Gemeinschaftseigentums erforderlichen Maßnahmen im Namen der Wohnungseigentümergeinschaft zu treffen, erstreckt sich nicht auf außergewöhnliche, nicht dringende Instandsetzungsarbeiten größeren Umfangs.“

2. Ein Architekt darf nicht auf die Vertretungsbefugnis des Verwalters vertrauen. Legt der Verwalter keine Vollmachts- oder Ermächtigungsurkunde vor, ist das Vertrauen des Architekten in die Vertretungsmacht des Verwalters nach den Grundsätzen der Anscheins- und Duldungsvollmacht nicht geschützt.

3. Wird der von dem Verwalter abgeschlossene Architektenvertrag von der Wohnungseigentümergeinschaft nicht genehmigt, ist der Architekt zur Rückzahlung bereits geleisteter Honorarzahlgung verpflichtet, wenn die Gemeinschaft die Leistung des Architekten nicht verwertet hat und nicht verwerten kann.“

**GHV:** Viele Ingenieure sind für Wohneigentümergeinschaften tätig. Diese werden oft durch Verwalter vertreten. Die Ingenieure müssen allerdings wissen, dass dessen Vollmacht als Verwalter nicht zwingend ausreichend ist, dass dieser wirksam Ingenieurverträge schließt. Der Ingenieur sollte grundsätzlich nicht auf die Vertretungsbefugnis des Verwalters vertrauen. So führt das Gericht klar aus: „Wenn der Verwalter keine Vollmachts- oder Ermächtigungsurkunde nach § 27 Abs. 5 WEG a. F. bzw. § 27 Abs. 6 WEG vorlegt, ist das Vertrauen Dritter in die Vertretungsbefugnis des Verwalters nicht geschützt und zwar weder nach den Grundsätzen der Anscheins- oder Duldungsvollmacht noch analog § 32 FGG a. F., da hier vor-



rangig die Wertung des Gesetzgebers greift, wonach nur die Vollmachts- und Ermächtigungsurkunde als Vertrauensgrundlage anzusehen ist ...“ Daher sollte sich der Planer versichern, dass eine ausreichende Vollmacht des Verwalters vorliegt oder auf einen Auftrag von der WEG selbst bestehen. Sonst läuft er sogar Gefahr, bereits gezahltes Honorar zurückzahlen zu müssen, wie im vorliegenden Fall.

### Leistungsphase 8

*OLG Düsseldorf, 17.11.2011 - 5 U 8/11*

**Urteil:** „1. Der mit der Vollarbeitung beauftragte Architekt hat im Rahmen seiner Überwachungspflicht (Lph 8) zu prüfen, ob der Sonderfachmann die fachtechnische Abnahme durchgeführt hat.

2. Insbesondere im sensiblen Bereich des Brandschutzes hat der Architekt die Bauabläufe so zu koordinieren, dass die dort tätigen Handwerker durch Sonderfachleute überwacht werden und die handwerkliche Leistung in technischer Hinsicht überprüft wird.“

**GHV:** Das Urteil zeigt deutlich, dass die Pflichten des Objektplaners weit über die eigenen Leistungen hinausgehen. So stellt das Gericht fest, dass der Objektplaner nicht nur die Überwachungspflicht für seine eigenen Leistungen hat, er hat auch zu überwachen, dass der Fachplaner seinen Leistungspflichten nachkommt. Das wird seiner „Koordinations- und Integrationspflicht“ zugeordnet. So führt das Gericht im Urteil gut verständlich aus: „Unter der Koordinierungstätigkeit ist eine ordnende, den planungs- und termingerechten Ablauf aller Leistungsbereiche überwachende Tätigkeit zu verstehen (Locher/Koeble/Frick ...).“ Das ist in so weit auch schlüssig, weil für ihn als Gebäudeplaner nach § 32 Abs. 2 HOAI, als Ingenieurbauwerksplaner nach § 41 Abs. 2 HOAI oder als Verkehrsanlagenplaner nach § 45 Abs. 1 HOAI in Verbindung mit § 41 Abs. 2 HOAI die Kosten der Technischen Ausrüstung ganz oder teilweise, grundsätzlich aber weitgehend anrechenbar sind.

### Verwirkung

*OLG Hamm, 25.08.2010 - 12 U 138/09*

**Urteil:** „Ein Architekt verwirkt seinen Anspruch auf Zahlung von Architektenhonorar, wenn er vier Jahre nach Beendigung des Projekts die zeitnahe abschließende Abrechnung ankündigt, anschließend diverse andere Bauvorhaben abrechnet und dann neun Jahre untätig bleibt.“

**GHV:** Das Gericht setzt sich im Urteil nachvollziehbar damit auseinander, wann eine Forderung „verwirkt“ ist. Hier muss sich der Auftraggeber so auf eine ausbleibende Forderung eingerichtet haben, dass er nach „Treu und Glauben“ nicht mehr mit einer Forderung rechnen können oder rechnen müssen. Dabei spielt ein Zeitmoment und ein Umstandsmoment eine Rolle. Bei einer Zeitspanne von 9 oder in der Summe sogar 13 Jahren, ist das Zeitmoment gegeben. Das Urteil ist auch deshalb von Interesse, weil die Rechtsprechung in anderen Fällen 7 Jahre als noch nicht ausreichend bewertet hat (OLG Hamm, 26.05.2009 - 24 U 100/07; KG 16.03.2007 - 6 U 48/06). Das bedeutet, dass bei rd. 8 Jahren grundsätzlich die Grenze des Zeitmoments einer Verwirkung angenommen werden kann. Das ist eine lange Zeit! Hinzu muss ein Umstandsmoment kommen. Der Planer hatte nach den 4 Jahren angekündigt zeitnah abzurechnen und dies dann weitere 9 Jahre nicht vollzogen. Damit wertet das Gericht den Sachverhalt so, dass der Auftraggeber mit einer Forderung nicht mehr rechnen musste. Dabei ist unter Verwirkung eine Situation zu verstehen, in

der (noch) keine Rechnung gestellt wurde. Dies ist nicht zu verwechseln mit der Verjährung. Die genauen Unterschiede hat die GHV bereits in einem Artikel im DIB 04/11 dargelegt (siehe Homepage der GHV). Für Details wird darauf verwiesen.

### GHV-Seminare:

Die GHV bietet auch Ende des Jahres noch Seminare an. Diese finden zentral in Mannheim in Bahnhofsnähe, jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt:

Inhalt:	Termine:
HOAI-Vertiefungsseminar	
Technische Ausrüstung	27.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar	
Rechtsprechung	22.11.2012

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim, [www.ghv-guestestelle.de](http://www.ghv-guestestelle.de), Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

## Fortbildung

### Ingenieurbildung Südwest

### Eurocode 2 Kompakt – Einführung in die neue Normengeneration

**23. November 2012, 09:30 bis 17:30 Uhr, in Saarbrücken**

Nach jahrelangen Arbeiten in verschiedenen Normengremien in Europa wurde nun auch in Deutschland eine neue Normengeneration mit den Eurocodes in allen Bereichen der Tragwerksplanung bauaufsichtlich eingeführt. Hierbei ersetzen die im Eurocodepaket enthaltenen europäischen Einwirkungs- und Bemessungsnormen die nationalen Normen vollständig. Zusätzlich zu den einzelnen Grundlagentexten müssen bei der praktischen Anwendung die zugehörigen Nationalen Anhänge beachtet werden, die zur Berücksichtigung nationaler Unterschiede in Bezug auf Bauarten, Sicherheitsanforderungen und klimatische Gegebenheiten erarbeitet wurden. Im Seminar gibt Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert, Professor an der THMH im Fachgebiet Stahlbeton- und Spannbetonbau, einen Überblick über das umfangreiche Regelwerk sowie die wesentlichen Hintergründe der zukünftigen europäischen Normung der einzelnen Teile der neuen Eurocodes.

Da durch die Einführung der Eurocodes am 01.07.2012 Fragen zur Umsetzung und Anwendung der jeweiligen Regelungen aufgetaucht und von aktueller Bedeutung sind, beinhaltet das Seminar neben den einführenden Normen der Eurocode-Teile 0 und 1 (u.a. Sicherheitskonzept und Lastannahmen) den Schwerpunkt Eurocode 2: Stahlbeton- und Spannbetonbau unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes.

### Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahre 2012 wieder



25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung ([www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)).

## November 2012 – März 2013

### **KONTRUKTIVER INGENIEURBAU: Eurocode 2 Kompakt – Einführung in die neue Normengeneration**

am 23.11.2012 in Saarbrücken (1 Tag)

### **PERSÖNLICHKEIT:**

**Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen**  
am 24.01.2013 und am 14.03.2013 in Mainz (2 Tage;  
dazwischen: Umsetzung im Alltag)

Anmeldung und weitere Informationen: Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23, E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de), Internet: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

Institut für Weiterbildung  
und Zertifizierung eG



**Energiesparende Lichttechnik** (1 Tag) am 20. November 2012 in Kaiserslautern

Weitere Informationen und Anmeldung: [www.iwuz.de](http://www.iwuz.de)

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)

## Fachliteratur

### **Bundesverband Porenbeton: Neues Berichtsheft 14 Beispiele zur Bemessung von Porenbeton-Mauerwerk nach Eurocode 6**

Seit dem 1. Juli 2012 ist auch in Deutschland die europäische Mauerwerksnorm EC 6 (DIN EN 1996 mit Nationalen Anhängen) durch die Gleichwertigkeitserklärung der Fachkommission Bautechnik anwendbar. Der Bundesverband Porenbetonindustrie e.V. hat zur Unterstützung der Fachplaner ein Fachbuch herausgegeben, in dem anhand von Beispielrechnungen die Anwendung der neuen Bemessungsregeln des EC 6 ausführlich erläutert wird.

Damit reagiert der Bundesverband Porenbeton auf die Anforderungen der Praxis, denn Wandkonstruktionen aus Porenbeton erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, was nicht nur auf die sehr guten Wärmedämmeigenschaften des Baumaterials, sondern auch auf die ebenso gute

Ökobilanz von Porenbeton zurückzuführen ist. Ausschließlich aus natürlichen Rohstoffen hergestellt, bestehen die Mauersteine bis zu 80 Prozent aus in kleinen Poren eingeschlossener Luft. Dies ermöglicht großformatige Steine, die von Hand rationell verarbeitet werden können. Alle im Porenbetonbericht 14 für die Beispielbemessung verwendeten Mauerwerkskonstruktionen entstammen bereits ausgeführten Bauvorhaben. Dem üblichen Berechnungsalgorithmus folgend ist jeder Bemessungsschritt mit einem Verweis auf die zugehörigen Abschnitte der DIN EN 1996 und den verbundenen Nationalen Anhängen versehen. Dabei haben die Autoren Prof. Dr.-Ing. Wolfram Jäger und Dr.-Ing. Frank Steinigen Bemessungen für in Verbindung mit gemauerten Konstruktionen erforderliche Stahlbetonbalken nicht ausgeklammert und auch für diese die Anwendung der neuen Stahlbetonnorm EC 2 (DIN EN 1992) erläutert.

Das Fachbuch steht kostenlos als Download unter [www.bv-porenbeton.de](http://www.bv-porenbeton.de) zur Verfügung. Das Buch kann auch gegen eine Schutzgebühr von 6,00 € inkl. Versand als Printversion beim Bundesverband Porenbetonindustrie e.V., Tel. 030 / 25928214 bzw. über E-Mail [info@bv-porenbeton.de](mailto:info@bv-porenbeton.de) bestellt werden.

### **Sylvia Heilmann Brandschutz in Kindergärten, Schulen und Hochschulen Verlag für Brandschutzpraxis**

*2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2012*

*ISBN 978-3-00-039121-7*

*Preis: 39,90 Euro*

Schulen, Kindergärten und Hochschulgebäude unterliegen häufig einem Sanierungsstau, der im Zuge der obligaten energetischen Sanierung der Gebäude aufgelöst werden soll. Bei der brandschutztechnischen Sanierung das richtige Maß zu finden, ist eine komplexe Aufgabe, die sich nicht allein auf das bloße Umsetzen abstrakter Vorschriften beschränken lässt. Gleichwohl sind die Erwartungen an die Verkehrssicherheit von Kindergärten, Schulen und Hochschulen sehr hoch.

Dieses Praxishandbuch vermittelt einen Überblick über die gesetzlichen Vorgaben, die Grundbegriffe und einzelne Spezialdefinitionen auf dem Fachgebiet des vorbeugenden baulichen Brandschutzes. Es wird die grundsätzliche Herangehensweise an die sicherheitstechnische Beurteilung bestehender Kindergärten, Schulen und Hochschulen erläutert, diskutiert und illustriert.

Die typischen, immer wieder auftretenden Risiken und Probleme in bestehenden Schulen, Kindergärten und Hochschulen werden beschrieben und anschließend einer praktischen Lösung zugeführt. Beispiele werden illustriert und häufig gestellte Fragen beantwortet.

### **momentum – erstes deutsches Online-Magazin für Ingenieure des Verlages Ernst & Sohn [www.monumentum-magazin.de](http://www.monumentum-magazin.de)**

Seit Anfang September lädt monumentum dazu ein, die Welt des Bauens und der Bauingenieure ganz anders, immer aktuell und unterhaltsam zu entdecken. Das kostenlose Online-Magazin ist gedacht für Ingenieure, Planer, Architekten und alle Interessierten.